Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 16

Artikel: Referat über die Frage : "Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefödert werden?" [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675678

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aller seiner Kraft nach dem hohen Ziele der Vollendung sich zu strecken (Phil. 3, 12—14). B.

Referat über die Frage: „Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?"

Vorgelegt der Kreis-Synode Bern-Stadt den 12. Juli 1867.

(Schluß.)

Nicht ein äußerliches in der Unterordnung der einen unter die andere bestehendes Band verbinde Schule und Kirche, sondern ein innerliches. Es ist dieß zunächst das Band gemeinsamen Glaubens.

Der Glaubensgrund, auf welchem die Schule steht, wird vor Allem im Religions-Unterrichte an den Tag treten. Sie wissen, daß hie und da sich Neigung zeigt, diesen aus der Zahl der Unterrichtsfächer, wenigstens der obligatorischen, zu entfernen und die Religion lediglich der Kirche zur Unterrichtspflege zu überlassen. Ganz abgesehen von dem schlechten Eindrucke, den dieß machen und von den Vorurtheilen, die dadurch im Volke gegen die Schule wach gerufen würden, würde ich diese Beseitigung des Religions-Unterrichts aus dem Lehrplan der Schule für den größten pädagogischen Mißgriff ansehen. Die Schule würde dadurch zu einer bloßen Abrichtungsanstalt herabgewürdigt, in welcher neben dem Beibringen mechanischer Fertigkeiten, dem Einprägen gewisser Kenntnisse und der Ausbildung der Verstandeskräfte die erzieherische Aufgabe gänzlich verschwinden müßte. Denn die Religion ist weit mehr als ein bloßes Unterrichtsfach. Die Erziehung bedarf eines Prinzips, aus welchem der ganze Unterricht fließe, und zu welchem er zurückführe. Dieses Prinzip ist die Religion, das Gefühl der Abhängigkeit, von einem höhern Regenten und der Unterwerfung unter Gebote, deren Ursprung eine Autorität beansprucht, die jenseits der Grenzen selbstgegebener Gesetze liegt. Durch sie steht der Mensch in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott. Durch sie empfängt er seine besten und heiligsten Antriebe. Aus ihr schöpft er seine reinsten und edelsten Empfindungen. Die

Religion fällt zwar mit der Sittlichkeit nicht zusammen, sie hat ihr eigenthümliches Gebiet. Aber sie läßt sich noch viel weniger von der Sittlichkeit trennen. Es giebt keine Religion ohne Sittlichkeit und keine Sittlichkeit ohne Religion. Das sittliche Leben ist erst dann ein gereinigtes und gehobenes, wenn es im Zusammenhang mit den höchsten Beweggründen und Zwecken des menschlichen Lebens steht, wenn es auf die idealen und ewigen Güter, auf das Göttliche selbst gerichtet ist.

Die Religion sei die Grundlage, auf welcher die Erziehung der Jugend unsers Volkes beruht. Aber welche Religion, welches Christenthum? Es giebt ja so verschiedenartige Auffassungen des Christenthums. Ich stehe nicht an, auf diese Frage zu antworten: die Religion, das Christenthum der Kirche. Diese Antwort befremdet Sie vielleicht, erscheint Vielen von Ihnen falsch oder wenigstens barock. Ich muß mich deßhalb wohl genauer aussprechen.

Unter dem Christenthum der Kirche verstehe ich nicht das Christenthum der Kirche im 16. Jahrhundert, nicht die Summe von dogmatischen Lehrsätzen, wie sie in symbolischen Schriften längst verflossener Zeiten enthalten sind, sondern, da unsre Kirche eine Volkskirche, die Gemeinschaft des den Herrn Jesum Christum bekennenden Volkes ist, das religiöse Volksbewußtsein der Gegenwart. Unser Volk ist nicht ein irreligiöses Volk. Zwar läßt es sich für confessionelle Lehrunterschiede und dogmatische Spitzfindigkeiten nicht begeistern. Aber das Christenthum selbst mit seinen erhabenen Tröstungen, seinen ernsten Sittenlehren, seinen heiligenden Kräften und seinen über die Schranken des Diesseits hinausreichenden Hoffnungen ist ihm an's Herz gewachsen. Und wer dem Pulsschlage dieses Herzens zu lauschen versteht, lernt das religiöse Bewußtsein des Volkes, wenn es schon in keinen symbolischen Schriften fixirt ist und fixirt werden kann und soll, kennen und achten. Das ist in Wahrheit die Religion der Kirche. Das sei auch die Religion der Schule, ein Heiligthum, welches die Schule respektiren und nimmermehr verletzen soll.

Denn sie bedenke, daß nicht sie es ist, sondern daß die Eltern, die Familien es sind, welchen die Kinder zunächst angehören und welche zunächst das Recht und die Pflicht ihrer Erziehung haben. Die Eltern, die Familien in ihrer Gesammtheit haben daher vermöge des

Rechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit als die natürlichen Vormünder des Kindes die Religion oder religiöse Richtung, in welcher es zu erziehen sei, zu wählen. Und zwar werden sie gemeiniglich ihre eigene wählen, nie eine negativere, nicht selten aber eine positivere als die ihrige. Die Schule hat somit nicht das Recht, im Unterrichte der ihr von den Eltern anvertrauten Kinder das rel. Volksbewußtsein zu verletzen. Doch, abgesehen hievon, würde sie damit einen unverzeihlichen pädagogischen Mißgriff begehen. Das Kind liebt und erfaßt allein das Concrete, in fester Gestaltung Vorstellbare, das Geschichtliche oder in geschichtliche Form sich Kleidende. Herr Ed. Langhans sagt hierüber in einer der letzten Nummern der Reform-Blätter treffend: „Kann es nun nicht geleugnet werden, einerseits, daß das poetische Bild in Form von Mythen, Sagen, Parabeln u. s. w. die einzig mögliche Darstellungsweise enthält, in welcher den Völkern auf der Stufe ihres Jugendalters die ewige Wahrheit zum Bewußtsein kommen konnte, andrerseits, daß dieser geistigen Entwicklungsstufe noch jetzt im kleinen das Kindesalter jedes Individuums entspricht, so scheint sich daraus mit Nothwendigkeit der Schluß zu ergeben, daß dem Kinde, so lange sein ganzes Geistesleben durch die Phantasie getragen ist, auch die rel. Wahrheit nur in dieser Form mit Erfolg beigebracht werden kann." Nimmst du dem Kinde diese Form, so nimmst du ihm damit die von ihr umkleidete religiöse Wahrheit selbst.

Gestatten Sie mir, dieß an einem Beispiele zu zeigen, und zwar an einem der wichtigsten und zugleich wunderbarsten evangelischen Ereignisse, an der Auferstehung des Herrn.

Daß der Herr auferstanden ist, ist, darin stimmen alle ernsten theologischen Richtungen überein, eine unumstößliche Thatsache. Ueber das Wie aber gehen die Meinungen weit auseinander. Die Berichte der Evangelien darüber stimmen nicht überein. Einem jeden von ihnen wie auch jedem andern Erklärungsversuche stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Wenn nun ein Lehrer vor seine Schüler tritt und theilt ihnen seine Zweifel an der Wirklichkeit der evangelischen Berichte mit und kramt ihnen seine eigene Erklärungsweise aus, wird er sie wirklich zu einer geistigen Auffassung der Auferstehung des Herrn erheben? Wird nicht vielmehr das einzige Resultat eines solchen Unterrichts die falsche Meinung sein, Jesus sei

nicht auferstanden? Nicht geläutert wird dadurch der Glauben an die Auferstehung Christi, sondern geraubt, und das Kind um den reichen Trost, der darin liegt, betrogen.

Eine solche Versündigung am rel. Volksbewußtsein könnte, wenn sie allgemeiner würde, nicht ohne unheilvolle Folgen bleiben. Vor Allem würde sie die Eintracht, das gute Einvernehmen zwischen Schule und Kirche zerstören. Denn die Kirche müßte sich, wenn sie ihre Pflicht nicht gänzlich versäumen wollte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigend und abwehrend dagegen erheben, wobei sie an der öffentlichen Stimmung kräftige Unterstützung finden würde. Eine andere Folge wäre die Errichtung von zahlreichen spezifisch rechtgläubigen Schulen, wie sie überall, wo in der Schule das rel. Moment beeinträchtigt oder gar entfernt worden ist, stattgefunden hat und wogegen vom Standpunkt der Glaubensfreiheit nichts eingewendet werden kann. Habe ich nöthig daran zu erinnern, daß die Vorbereitungen zur Errichtung solcher Schulen längst getroffen sind? Ueberhaupt würde die Reaktion dabei die besten Geschäfte machen, welcher nichts willkommener ist als die Mißgriffe und Fehltritte Derjenigen, welche im Dienste des Fortschrittes arbeiten oder wenigstens darin zu arbeiten berufen sind.

Wie ich von der Schule verlange, daß sie sich auf den Glaubensgrund der Kirche stelle, so verlange ich nicht minder von der Kirche, daß sie auf dem Culturboden der Schule stehe. Das Christenthum stößt kein Cultur-Element von sich ab, sondern nimmt sie alle in sich auf. Denn das Christenthum ist nicht etwa eine Lehre, und zwar eine veraltete, verrostete Lehre, sondern es ist Leben, göttliches Leben, das sich von Christus über die Welt ergießt. Und der Bildungsstrom der Zeit, von welchem die Schule getragen wird und den sie weiter führt, gehört mit zu diesem Leben. Die Kirche hat daher weder das Recht noch die Pflicht, sich ihm feindlich gegenüber zu stellen. Wo sie es thut, verkennt sie ihr eigenes Wesen und das Wesen des Christenthums, verkennt sie ihre Aufgabe, arbeitet sie an ihrem eigenen Ruin.

Das ist das Band, mit welchem ich Schule und Kirche verbinden, das der gemeinsame Boden, auf welchen ich sie stellen möchte, damit von ihm aus beide, eine jede in ihrer Weise, in Liebe und

Eintracht an der Erfüllung ihrer hohen gemeinschaftlichen Aufgabe arbeiten. Sollte es bei uns unmöglich sein, dieses Band zu knüpfen, diesen Boden zu finden? Bewahre! Das Band ist schon geknüpft. Die Schule in ihrer Gesammtheit steht wirklich auf dem Glaubensgrund der Kirche und die Kirche steht wirklich auf dem Culturboden der Schule. Zwischen beiden herrscht im Ganzen Eintracht und Frieden. Die Kirche hat wiederholt in Synodal-Verwendungen für Erhöhung der Lehrer-Besoldungen ihr Interesse an der gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens bethätigt. Wo in einer Gemeinde die Schulen einen Ruck weiter gehoben werden, da steht der Pfarrer meist in der vordersten Reihe der Hebenden. In den jährlichen Visitationsberichten der Geistlichen spricht sich fast ausnahmslos ungetheilte Anerkennung der Schulen und Lehrer aus, so daß mit Recht gesagt wurde: „Wenn die Kirchenlehrer in der Schulsynode eben so große Anerkennung finden, wie die Schullehrer in der Kirchensynode, so sind Kirche und Schule einiger als je zuvor.“ Ja, sie sind einiger. Und Dank sei all' denen, die dazu mitgewirkt haben. Sie haben sich um die Kirche und um die Schule, sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht.

Bei aller Eintracht sind freilich Grenzstreitigkeiten nicht zu vermeiden und werden sich darum Conflikte erheben. Da gilt es, sie nicht, wie händelsüchtige Bauern so gerne thun, zu verderblichen Prozessen heranwachsen zu lassen, sondern sie in Minne, mit gegenseitiger Nachgiebigkeit zu schlichten. Eine solche Grenzstreitigkeit ist die hängende Unterweisungsfrage. Dabei handelt es sich, so viel mir bekannt, besonders um den sogenannten Vorkurs. Die Kirche hat vor vier Jahren beschlossen, diesen beizubehalten oder einzuführen. Die Schule wünscht, daß er aufgehoben werde. Ich sehe die Sache so an. Die Kirche hat von der Beibehaltung des Vorkurses geringen Vortheil. In einem durch Ferien vielfach unterbrochenen Kurse von wöchentlich einer Stunde ist wenig auszurichten. Eben so wenig Vortheil hat die Schule von seiner Abschaffung. Da, wo die Schule im oder nahe beim Pfarrort ist, ist die Störung durch den Vorkurs höchst unbedeutend. Und das ist der Fall bei der großen Mehrzahl der Schüler im Kanton. Wo aber die Schule von der Kirche weit abliegt, müssen die die Unterweisung besuchenden Kinder einige Stun-

den des Schulunterrichts versäumen. Das ist aber kein so entsetzlicher Schaden, weder für die in der Schule bleibenden Kinder, denen der Lehrer nun seine ungetheiltere Aufmerksamkeit zuwenden kann, noch für die Weggehenden. Denn ist die Unterweisung nicht auch Unterricht, und zwar ein Geist und Herz wenigstens eben so sehr bildender Unterricht als derjenige der Schule? Und wegen der Zeit, die auf dem Unterweisungsweg zugebracht werden muß, kann ich mit dem besten Willen dazu die Kinder nicht bedauern, da diese, im Winter wenigstens, noch Zeit genug in der Schule versitzen müssen. Schaden sehe ich für Schule und Kirche weder im Fortbestehen noch im Aufhören des Vorkurses, großen Schaden aber in einer möglichen Entzweiung darüber. Als Pfarrer bin ich immer lebhaft für seinen Wegfall gewesen. Als Lehrer möchte ich nicht darauf bestehen. Wenn man in diesem Geiste darüber verhandeln würde, so würde sich das Rechte von selbst ergeben.

Ich bin am Schluß. Sie wissen nun, meine Herren Collegen, was ich für Schule und Kirche wünsche. Es ist gegenseitiges Vertrauen und Liebe und zwar eine Liebe, die die Andern liebt wie sich selbst. Wo solche Liebe, da ist Segen und Gedeihen immerdar.

Mittheilungen.

Bern. (Eingesandt). Es gereicht mir zum Vergnügen, die Leser des Schulfreundes auf ein neues Kunstprodukt aufmerksam zu machen, welches im Verlag der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienen ist und dessen Anschaffung jedem Lehrer warm empfohlen wird:

Schweizergeschichte in Bildern nach Originalien schweizerischer Künstler. Ausgeführt in Holzschnitt durch Buri und Jeker in Bern. In Lieferungen zu 4 Blatt à 1,25 in der gewöhnlichen, à 2 Fr. in der feinen Ausgabe. (Die beiden Ausgaben unterscheiden sich nur durch die Dicke und Feinheit des Papiers). Es erscheinen ungefähr 4 Lieferungen im Jahr, das ganze Werk wird deren 15, oder 60 Blätter, enthalten.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und enthält in eigentlich künstlerischer Ausstattung: 1) Schwur im Rüttli nach Disteli. 2) Der Tag zu Stanz von Boßhardt. 3) Genfer Escalade von G. Roux. 4) Kampf der Unterwaldner am Drachenried von A. Beck.